

Anstöße für das Stiftungswesen

Was gemeinnützige Spenden und Stiftungen anbetrifft, sind wir seit der Inflation in den zwanziger Jahren ein unterentwickeltes Land geworden. Damals wurden nicht nur die großen bürgerlichen Geldvermögen, sondern auch viele Stiftungsvermögen entwertet. Die gutbürgerliche Tradition, Stiftungen zu errichten, ist mangels Masse gebrochen worden. Es ist an der Zeit, diese gute Tradition wiederzubeleben. Inzwischen sind bei uns erneut so nennenswerte Vermögen gesammelt worden, dass sich die Banken schon Gedanken über die Aufgaben machen, die auf sie zukommen, wenn die Erben dieser Vermögen von ihnen beraten werden wollen. Warum soll dabei immer nur der Eigennutz gepflegt werden?

Auf die Möglichkeit und große Bedeutung privater Gemeinnützigkeit hinzuweisen, stünde gerade den liberalen politischen Kräften gut an, weil ihr im Westen erfolgreicher Kampf für die Freiheit der wirtschaftlichen Initiative zu dem Missverständnis geführt hat, es ginge ihnen nur um die Freiheit, den Eigennutz zu verfolgen. Die Freiheit der Initiative ist nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in den gemeinnützigen Lebensbereichen von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sozialem aus Effizienzgründen, also im Interesse des Gemeinwohls wichtig. Deshalb sollten die Freisinnigen in allen Parteien die Freiheit der Initiative auch im gemeinnützigen Bereich fördern und zwar sowohl mit rechtlichen (Entbürokratisierung) als auch mit wirtschaftlichen Mitteln. Ganz wesentlich gehört dazu die Einsicht, dass die Finanzierung freier Träger besser durch private als durch staatliche Zuschüsse erfolgt.

Die Bundesregierung hat im Oktober 1989 beschlossen, den Erlös der Privatisierung der Salzgitter AG in die Gründung einer Umweltstiftung einzubringen. Damit wird ein neues Stiftungskapital von ca. 2 Mrd. DM bereitgestellt. Das ist eine Kapitalsumme, die groß genug ist, um den Stiftungszweck aus ihren laufenden Erträgen nachhaltig zu finanzieren. Die Bundesregierung könnte bei dieser Gelegenheit deutlich machen, dass die Verwendung des Erlöses zur Ausstattung einer Stiftung nicht ein einmaliger Vorgang bleiben soll, sondern dass sie ein ordnungspolitisches Grundkonzept verfolgt, nach welchem bei Privatisierungen künftig immer verfahren werden soll.

Die Bundesregierung würde damit zugleich den osteuropäischen Ländern, die den Weg von der Staats- zur Marktwirtschaft und zu einer freien Gesellschaft suchen, zeigen, dass das Wirtschaftsvermögen bei der Privatisierung nicht an irgendwelche Glücksritter verschleudert werden muss, sondern durch die Verteilung von Aktien an Stiftungen und gemeinnützige Kör-

perschaften wie z. B. Universitäten rasch dezentralisiert werden kann. Den Stiftungen könnte es erlaubt werden, die Aktien nach und nach über die Börse zu veräußern, damit sie ihr Anlagevermögen in andere ertragbringende Vermögenswerte umschichten können, wenn sie dies für zweckmäßig halten.¹

Das Vermögen soll entstaatlicht werden und künftig privater Gemeinnützigkeit dienen. Denn eine freie Gesellschaft braucht in großem Umfang die private Finanzierung autonomer gemeinnütziger Initiativen. Für die Unabhängigkeit privater gemeinnütziger Initiativen von ihren Geldgebern ist es wichtig, dass sie sich an verschiedene, voneinander unabhängige Stiftungen wenden können. Die Stiftungen sollten untereinander im Wettbewerb um das beste Förderungsinstrumentarium stehen. Es sollte deshalb für jedes Lebensgebiet viele leistungsfähige Stiftungen geben. Es kann nicht abgewartet werden, bis sich wieder in großem Umfang private Vermögen gebildet haben und von einsichtigen Bürgern gestiftet werden. Es geht rascher voran mit der Bildung von Stiftungskapital, wenn einige ungerechtfertigte Verstaatlichungen von großen Vermögen rückgängig gemacht werden durch die Schaffung privater Stiftungen durch den Staat. Zugleich gäbe der Staat Privaten damit ein Vorbild.

Weil Stiftungen umso wirkungsvoller arbeiten können, je unabhängiger sie sind, sollte man den Gedanken meiden, dass die zu schaffenden Stiftungen originäre Staatsaufgaben im Wege der sogenannten mittelbaren Staatsverwaltung erledigen. Das bindet sie zu sehr an die üblichen staatlichen Vorschriften der Haushaltsführung etc. Richtiger ist, diese Stiftungen in dem Bewusstsein zu schaffen, dass der private Bereich unserer Gesellschaft in den Stand gesetzt werden soll, seine eigenen gemeinnützigen Aufgaben zu erfüllen. Der Staat gibt der Gesellschaft nur Vermögen zu diesem Zweck zurück, das nie hätte verstaatlicht werden sollen.

Der Staat (dazu gehört auch der Rechnungshof!) sollte in diesen Stiftungen so wenig zu sagen haben, als wäre der Stifter ein (verstorbenen) Privatmann. Stiftungen können (unter der allgemeinen staatlichen Stiftungsaufsicht) ein staatsfreies Eigenleben führen; genau das brauchen wir in unserer freien Gesellschaft als Träger und Förderer gemeinnütziger Zwecke. Der Staat hat noch genug Möglichkeiten, Initiativen zu entfalten und Zuschüsse unter Auflagen zu gewähren; er braucht neben seinem Haushaltsplan nicht noch ein paar zusätzliche, weniger kontrollierte Taschen in seiner Spendehose. Die Besetzung der Stiftungsgremien ist daher von Anfang an nicht irgendwelchen Staatsorganen und damit parteipolitischem Einfluss anzu-

¹ Mehr dazu in meinem Aufsatz »Denkanstöße für die DDR und für uns« (erstmalig erschienen in FdF, Heft 201, S. 49–56, hier abgedruckt im Anschluss an diesen Beitrag, Red.)

vertrauen, sondern unabhängigen Persönlichkeiten und Institutionen, die geeignet sind, unabhängige Persönlichkeiten auszuwählen.

Es würde wohl die beste ordnungspolitische Signalwirkung haben, wenn der Staat auch eine Stiftung gründen würde, die ausschließlich dazu dient, für die Gründung privater gemeinnütziger Stiftungen und für das Spenden für gemeinnützige Zwecke zu werben und potentielle Stifter und Spender bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu unterstützen. Man könnte sie nennen: Stiftung gemeinnützige Privatinitiative. Eine solche Service-Einrichtung gibt es bereits für den Bereich der Wissenschaft, den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. Für die übrigen gesellschaftlichen Bereiche mit gemeinnützigen freien Trägern, also für Kultur, Bildung, Soziales und Umweltschutz, fehlt eine solche Einrichtung noch. Es wird nicht schwerfallen, eine sinnvolle Abgrenzung der Aufgaben mit dem Stifterverband zu finden und gleichzeitig seine großen Erfahrungen in der Werbung und Betreuung von Spendern und Stiftern und in der Verwaltung von unselbständigen Stiftungen zu nutzen. Zwei besonders vordringliche Aufgaben der neuen Stiftung wären:

1. Alle in Gelddingen beratenden Berufe (Banken, Anlageberater, Anwälte, Notare, Steuerberater) brauchen eine Schulung in der Spenden- und Stiftungsberatung, weil viele Mandanten keine Kinder haben oder diese bereits reichlich versorgt sind. Die Stiftungswerbung sollte die beratenden Berufe als Multiplikatoren besonders pflegen, weil sie die Vermögensverhältnisse und die Gedanken ihrer Mandanten am besten kennen und deren Vertrauen in Gelddingen bereits besitzen.
2. Die amerikanischen Universitäten haben große Abteilungen für Spendenwerbung, die mit erfahrenen Profis des sogenannten Fund-raising besetzt sind. Unsere Universitäten brauchen auf diesem Gebiet Entwicklungshilfe. Die könnte die Stiftung gemeinnützige Privatinitiative bieten, indem sie das Know how und vielleicht auch die Anlauffinanzierung zur Verfügung stellt. – Dasselbe gilt natürlich für die freien Träger von sozialen oder kulturellen Einrichtungen.

Zu den Stiftungsaufgaben könnte auch eine Art Verbraucherschutz nach Art der Stiftung Warentest gehören, weil nicht alle Spendenwerber seriös sind. Das Beispiel der Stiftung Warentest zeigt auch, dass staatliche Initiative zur Aktivierung und Unterstützung ordnungspolitischer Funktionen einer freien Gesellschaft Sinn macht und erfolgreich sein kann. Während es in der freien Wirtschaft besonders darauf ankommt, die Kontrollfunktion der Konsumenten zu stärken, hängt die Entwicklung der freien Initiative auf der Angebotsseite der Kultur, Bildung und Wissenschaft von der Vielfalt und Ergiebigkeit der privaten Spenden und Stiftungen ab. Kultur, Bildung und

Wissenschaft sollen nicht ausschließlich nachfrageseitig gesteuert und können daher in einer freien Gesellschaft auch nicht ausschließlich nachfrageseitig, also durch kostendeckende Preise finanziert werden; sie brauchen zur Kostendeckung Spenden gemeinnützig denkender Bürger und Zuschüsse von privaten Stiftungen oder – aber nur subsidiär – vom Staat.

Angesichts der Länge der Aufbauphase einer effizienten Organisation jeder einzelnen Stiftung könnte auch daran gedacht werden, zunächst nur die Mittel für die Gründungsphase und aus späteren Privatisierungen die Kapitalausstattung für die Betriebsphase dieser Stiftungen bereitzustellen. Umgekehrt sind rasche Erfolge zu erzielen, wenn man Stiftungen und Körperschaften, die bereits gute Arbeit leisten, das ertragbringende Kapital großzügig aufstockt. Hier ist nicht zuletzt an die Universitäten zu denken, deren Eigenvermögen früher einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte brachte; in den USA und England ist das bei vielen angesehenen Universitäten und Colleges heute noch so. Die Hochschulautonomie und die Wettbewerbskraft der deutschen Hochschulen würde damit wesentlich gefördert werden.

Im Osten wird jetzt nach leidvollen Erfahrungen die Wirtschaftsordnung von bürokratischer Lenkung auf freie Initiative umgestellt. Im Westen wird zunehmend erkannt, dass die bürokratische Gängelung der Bereiche Soziales, Kultur, Bildung und Wissenschaft die Ursache der vielbeklagten Ineffizienz ist. Das Recht auf freie Initiative in diesen Bereichen ist weitgehend vorhanden. In erster Linie fehlt es an der ökonomischen Basis von freien Spenden und Stiftungen. Ein wesentlicher Beitrag zur Problemlösung ist die Vermögensanlage in gemeinnützigen Stiftungen.